Gemeinde Drachhausen

Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Drachhausen am: 18.11.2021		
öffentlich	Vorlage-Nr.: Dra/BAD/073/2021	TOP:

Thema:
Beschluss zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte "Regenbogen" der Gemeinde Drachhausen (Essengeldsatzung)

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Die Firma Dussmann Service Deutschland GmbH versorgt seit dem 01.01.2020 die Kita „Regenbogen“ Drachhausen mit Mittagessen.
Zum 01.02.2022 wurde eine Preissteigerung durch die Firma angezeigt, die eine Anpassung der Essengeldsatzung notwendig macht.

Laut KitaG darf den Eltern lediglich der Gegenwert in Rechnung gestellt werden, den sie dadurch einsparen, dass ihre Kinder in der Einrichtung zu Mittag essen. Der Caterer hat eine Kalkulation der Essenpreise vorzulegen. Anhand dessen wird der Anteil des Warenwertes und der Betriebskosten auf die Eltern umgelegt. Das Essengeld für ein Hortkind würde demnach beispielsweise 1,78 € betragen.

Laut eines Gerichtsurteils aus dem Jahr 2014 mit der Bezeichnung VG 10 K 4203/13 bemisst sich der Wert der ersparten Eigenaufwendungen lediglich auf 1,70 € p. P.
Betrachtet man die Inflationsraten der Jahre 2016-2021, so würde sich der Wert auf 1,94 € p. P. erhöhen.
Den errechneten Elternanteil auf 1,78 € p. P. anzusetzen, wäre demnach rechtlich unschädlich.

Mit der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Gemeinde Drachhausen (Essengeldsatzung) betragen die ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) ab dem **01.02.2022**:

Krippenkinder:	1,58 € pro Portion
Kindergartenkinder:	1,70 € pro Portion
Hortkinder:	1,78 € pro Portion

Der Trägeranteil beträgt:

Krippenkinder:	0,71 € pro Portion
Kindergartenkinder:	0,76 € pro Portion
Hortkinder:	0,79 € pro Portion

Einreicher: Amt Peitz Die Amtsdirektorin Büro Amtsdirektorin	Peitz, den 10.11.2021 gez. Hölzner, Elvira Amtsdirektorin

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Drachhausen / Hochoza beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Gemeinde Drachhausen (Essengeldsatzung).

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:				**ja/nein:**
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:				**ja/nein**
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:		**ja/nein**
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW…Aufwand *) EZ…Einzahlung AZ…Auszahlung

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: ….....
davon anwesend. ….....
Abstimmung: ….... Ja-Stimmen ….... Nein-Stimmen ….... Enthaltungen

Sachbearbeiter: Lisa Koalick

mitgezeichnet:

Kämmerei	Lichtblau, Kerstin	Kenntnisnahme
Büro Amtsdirektorin	Hölzner, Elvira	Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Gemeinde Drachhausen (Essengeldsatzung)

Anlage 1 zur Festlegung der Höhe des Essengeldes gem. § 17 KitaG